

Geschäftsstelle
Lukasstrasse 17
9008 St.Gallen

Telefon 071 245 52 01
Telefax 071 245 52 02

info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch



Amt für Sport
Herr David Kalberer
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

St.Gallen, 30. März 2017

Vernehmlassung zu den Weisungen zum Schwimmunterricht und für Badeanlagen auf der Volksschule

Sehr geehrter Herr Kalberer

Mit Schreiben vom 22. Februar 2017 haben Sie uns eingeladen, zu den „Weisungen zum Schwimmunterricht und für Badeanlagen auf der Volksschulstufe“ Stellung zu beziehen. Der SGV-Vorstand die vorgelegten Papiere diskutiert und seine Mitglieder eingeladen, ebenfalls Stellung zu beziehen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit.

Der SGV-Vorstand und die Schulträger stimmen den neuen Weisungen grossmehrheitlich zu. Zu den einzelnen Punkten der Weisungen nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

Punkt 1.1, 1.2 und 1.3: Keine Bemerkungen.

2. Schwimmen in der Schule - Unterrichtsberechtigung

Punkt 2.1: Ein regelmässiger Schwimmunterricht in der gesamten Volksschule ist unrealistisch. Er kann daher auch nicht eingefordert und durchgesetzt werden. Wir empfehlen darum, den letzten Satz dieses Punktes, „*Sollte dies aus infrastrukturellen Gründen...*“, zu streichen, da die Schulträger schon heute alle verfügbaren Zeiten in den Bädern reserviert haben.

Punkt 2.2: Die geforderten Brevets zur Erteilung von Schwimmunterricht müssen zwingend in den Fachbereich „Bewegung und Sport“ an der Pädagogischen Hochschule integriert werden.

Punkt 2.3: Keine Bemerkungen.

3. Brevet Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG)

Punkt 3.1 und 3.2: Keine Bemerkungen

4. Wiederholungskurs SLRG

Die Pflicht, Wiederholungskurse zu besuchen, ist für Lehrpersonen, die keinen regelmässigen Schwimmunterricht erteilen, zu eng gefasst. Lehrpersonen verzichten bei speziellen Anlässen (Schulreisen, Lager etc.) auf Badeanlagen.

Geschäftsstelle
Lukasstrasse 17
9008 St.Gallen

Telefon 071 245 52 01
Telefax 071 245 52 02

info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch



5. Schlussbestimmungen

Keine Bemerkungen

Allgemeine Bemerkung des SGV-Vorstandes und der Schulträger:

Zahlreiche Schulträger stören sich seit vielen Jahren an der Tatsache, dass die SLRG bei der Erneuerung der Anerkennung eine Monopolstellung einnimmt. Es entspricht einem langjährigen und immer wieder formulierten Wunsch, dass eine Form eines alternativen Verfahrens proaktiv angedacht wird. Eine grosse Zahl von Lehrpersonen und Schuleinheiten äussern sich in dieser Thematik dahingehend, dass aufgrund der heute gültigen Praxis grosse Rekrutierungsprobleme von befähigten Lehrpersonen zu befürchten sind und damit die Umsetzung des Schwimmunterrichts aus diesen Gründen noch schwieriger wird.

Wir danken Ihnen herzlich für die Kenntnisnahme und gebührende Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Ausgestaltung der definitiven „Weisungen zum Schwimmunterricht und für Badeanlässe auf der Volksschulstufe“.

Freundliche Grüsse

VERBAND ST.GALLER
VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüegg'.

Thomas Rüegg, Präsident